

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0180-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4012/J-NR/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Juli 2019 unter der Nr. **4012/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen in der BVT-Affäre“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich gehe nach der Anfrageeinleitung davon aus, dass die Fragen auf die von der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) geführten Ermittlungen bezogen sind.

Zu den Fragen 1 und 3:

- *1. Gegen wie viele Bedienstete des BVT bzw. des BMI fanden im Rahmen der sogenannten BVT-Affäre seit Oktober 2017 Ermittlungsverfahren statt?*
- *3. Wegen welcher strafrechtlichen Delikte wurde und wird gegen jeweils wie viele Bedienstete des BVT bzw. BMI in der sogenannten BVT-Affäre (noch) ermittelt?*

Im Rahmen der „BVT-Affäre“ ermittelt(e) die WKStA gegen elf Bedienstete des BVT bzw. des BMI, und zwar gegen neun von ihnen wegen § 302 StGB, gegen drei wegen § 304 StGB, gegen einen wegen § 153 StGB, gegen einen wegen § 288 StGB und gegen einen wegen § 297 StGB.

Zur Frage 2:

- *Gegen wie viele Bedienstete des BVT liefen bereits vor der sogenannten BVT-Affäre - also vor Oktober 2017 - Ermittlungen?*

Nach den mir vorliegenden Informationen hat die WKStA vor Oktober 2017 Ermittlungen gegen zumindest drei Bedienstete des BVT geführt. Ich weise darauf hin, dass ich nicht die Vollständigkeit dieser Beantwortung garantieren kann, weil Verfahren gegen Bedienstete des BVT in der Verfahrensautomation Justiz als solche nicht ausgewiesen werden und eine vollständige Identifikation und Auswertung sämtlicher betreffender Verfahren wegen des damit verbundenen unvertretbar hohen Aufwands nicht im Rahmen einer Anfragebeantwortung leistbar wäre.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- 4. Wegen welcher strafrechtlichen Delikte wurde/wird gegen Direktor Peter G. ermittelt?
- 5. Wurden diese Ermittlungen mittlerweile eingestellt und wenn ja, wann und durch wen?
- 5. Erfolgte die Einstellung auf Weisung und wenn ja, durch wen?
- 7. Folgte die Weisung der Empfehlung bzw. dem Vorhabensbericht der WKStA und wenn nein, warum nicht?

(Im Falle verschiedener strafrechtlicher Delikte bitte um separate Beantwortung pro Delikt)

Die WKStA hat das gegen Peter G. wegen § 302 StGB geführte Ermittlungsverfahren am 2. November 2018 sowie (hinsichtlich eines später hinzugekommenen Faktums) am 13. Juni 2019 zur Gänze eingestellt, wobei lediglich die erstgenannte Einstellung aufgrund einer entsprechenden Weisung des OStA Wien erfolgt war, während die letztgenannte Einstellung dem Berichtsvorhaben der WKStA entsprach.

Zu den Fragen 8 bis 11, 16 bis 27 und 32 bis 39:

- 8. Wegen welcher strafrechtlicher Delikte wurde/wird gegen Christian H. ermittelt?
- 9. Wurden diese Ermittlungen mittlerweile eingestellt und wenn ja, wann und durch wen?
- 10. Erfolgte die Einstellung auf Weisung und wenn ja, durch wen?
- 11. Folgte die Weisung der Empfehlung bzw. dem Vorhabensbericht der WKStA und wenn nein, warum nicht?

(Im Falle verschiedener strafrechtlicher Delikte bitte um separate Beantwortung pro Delikt)

- 16. Wegen welcher strafrechtlicher Delikte wurde/wird gegen Wolfgang Z. ermittelt?
- 17. Wurden diese Ermittlungen mittlerweile eingestellt und wenn ja, wann und durch wen?
- 18. Erfolgte die Einstellung auf Weisung und wenn ja, durch wen?
- 19. Folgte die Weisung der Empfehlung bzw. dem Vorhabensbericht der WKStA und wenn nein, warum nicht?

(Im Falle verschiedener strafrechtlicher Delikte bitte um separate Beantwortung pro Delikt)

- 20. Wegen welcher strafrechtlichen Delikte wurde/wird gegen Franz S. ermittelt?
- 21. Wurden diese Ermittlungen mittlerweile eingestellt und wenn ja, wann und durch wen?
- 22. Erfolgte die Einstellung auf Weisung und wenn ja, durch wen?
- 23. Folgte die Weisung der Empfehlung bzw. dem Vorhabensbericht der WKStA und wenn nein, warum nicht?

(Im Falle verschiedener strafrechtlicher Delikte bitte um separate Beantwortung pro Delikt)

- 24. Wegen welcher strafrechtlicher Delikte wurde/wird gegen Erich W. ermittelt?
- 25. Wurden diese Ermittlungen mittlerweile eingestellt und wenn ja, wann und durch wen?
- 26. Erfolgte die Einstellung auf Weisung und wenn ja, durch wen?
- 27. Folgte die Weisung der Empfehlung bzw. dem Vorhabensbericht der WKStA und wenn nein, warum nicht?
(Im Falle verschiedener strafrechtlicher Delikte bitte um separate Beantwortung pro Delikt)
- 32. Wegen welcher strafrechtlichen Delikte wurde/wird gegen Hubert B. ermittelt?
- 33. Wurden diese Ermittlungen mittlerweile eingestellt und wenn ja, wann und durch wen?
- 34. Erfolgte die Einstellung auf Weisung und wenn ja, durch wen?
- 35. Folgte die Weisung der Empfehlung bzw. dem Vorhabensbericht der WKStA und wenn nein, warum nicht?
(Im Falle verschiedener strafrechtlicher Delikte bitte um separate Beantwortung pro Delikt)
- 36. Wegen welcher strafrechtlichen Delikte wurde/wird gegen Egisto O. ermittelt?
- 37. Wurden diese Ermittlungen mittlerweile eingestellt und wenn ja, wann und durch wen?
- 38. Erfolgte die Einstellung auf Weisung und wenn ja, durch wen?
- 39. Folgte die Weisung der Empfehlung bzw. dem Vorhabensbericht der WKStA und wenn nein, warum nicht?
(Im Falle verschiedener strafrechtlicher Delikte bitte um separate Beantwortung pro Delikt)

Diese Fragen betreffen Ermittlungstätigkeiten gegen (identifizierbare) Personen in einem nichtöffentlichen Verfahren (§ 12 StPO). Diese Personen sind zudem keine Personen des öffentlichen Lebens, sodass ich aus datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Erwägungen keine Auskünfte erteilen kann. Bei den Fragen 32-39 kommt hinzu, dass die betreffenden Strafverfahren im Interesse der nationalen Sicherheit sowie der auswärtigen Beziehungen geheim zu halten sind.

Zu den Fragen 12 bis 15:

- 12. Wegen welcher strafrechtlicher Delikte wurde/wird gegen den früheren Kabinettschef und Sektionschef Michael K. ermittelt?
- 13. Wurden diese Ermittlungen mittlerweile eingestellt und wenn ja, wann und durch wen?
- 14. Erfolgte die Einstellung auf Weisung und wenn ja, durch wen?
- 15. Folgte die Weisung der Empfehlung bzw. dem Vorhabensbericht der WKStA und wenn nein, warum nicht?
(Im Falle verschiedener strafrechtlicher Delikte bitte um separate Beantwortung pro Delikt)

Die WKStA hat das gegen Michael K. wegen §§ 153, 304 StGB geführte Ermittlungsverfahren jeweils hinsichtlich einzelner Fakten am 3. Jänner 2019 und am 13. Juni 2019 eingestellt, wobei durch die letztgenannte Einstellung das bei der WKStA anhängige Ermittlungsverfahren zur Gänze beendet wurde. Jede dieser Enderledigungen entsprach dem jeweiligen Berichtsvorhaben der WKStA.

Zu den Fragen 28 bis 31:

- 28. Wegen welcher strafrechtlicher Delikte wurde/wird gegen Bernhard P. ermittelt?
- 29. Wurden diese Ermittlungen mittlerweile eingestellt und wenn ja, wann und durch wen?
- 30. Erfolgte die Einstellung auf Weisung und wenn ja, durch wen?
- 31. Folgte die Weisung der Empfehlung bzw. dem Vorhabensbericht der WKStA und wenn nein, warum nicht?

(Im Falle verschiedener strafrechtlicher Delikte bitte um separate Beantwortung pro Delikt)

Die WKStA hat das gegen Bernhard P. wegen §§ 302, 304 StGB geführte Ermittlungsverfahren hinsichtlich eines Teils der Vorwürfe am 2. Mai 2019 bzw. 13. Juni 2019 eingestellt, wobei diese Einstellungen dem jeweiligen Berichtsvorhaben der WKStA entsprachen.

Zu den Fragen 40 bis 43:

- 40. Wegen welcher strafrechtlichen Delikte wurde/wird gegen wie viele weitere (ehemalige) Bedienstete des BVT bzw. BMI in Zusammenhang mit der BVT-Affäre ermittelt?
- 41. Wurden diese Ermittlungen mittlerweile eingestellt und wenn ja, wann und durch wen?
- 42. Erfolgte die Einstellung auf Weisung und wenn ja, durch wen?
- 43. Folgte die Weisung der Empfehlung bzw. dem Vorhabensbericht der WKStA und wenn nein, warum nicht?

(Im Falle verschiedener strafrechtlicher Delikte bitte um separate Beantwortung pro Delikt)

Über die in der Beantwortung der Fragen 4-7, 12-15 und 28-31 angeführten Personen hinaus ermittelt(e) die WKStA gegen acht weitere Bedienstete des BVT bzw. BMI im Zusammenhang mit der „BVT-Affäre“, und zwar gegen sechs wegen § 302 StGB, gegen einen wegen § 304 StGB, gegen einen wegen § 288 StGB und gegen einen wegen § 297 StGB (vgl. schon die Beantwortung der Frage 1). In diesen Ermittlungsverfahren ergingen am 10. Dezember 2018, 4. Februar 2019, 12. April 2019, 2. Mai 2019 und 13. Juni 2019 Einstellungsentscheidungen, wodurch das Verfahren gegen drei von ihnen zur Gänze und gegen zwei weitere teilweise eingestellt wurde. Alle diese Entscheidungen entsprachen den jeweiligen Berichtsvorhaben der WKStA.

Dr. Clemens Jabloner

